

Lühner Anzeiger

Telephon: Amt Lahn Nr. 24.

Lokalblatt für Lahn und Umgegend.

Telephon: Amt Schönau Nr. 10.

Druck und Verlag von Franz Beuchel in Schönau (Kastbach). — Für den Inhalt verantwortlich: Franz Beuchel, Schönau (Kastbach).
Ausgabestelle und Inseraten-Aannahme in der Filiale Goldbergerstrasse Nr. 22 in Lahn und in der Buchdruckerei von Franz Beuchel in Schönau (Kastbach).

Die Ausgabe

Er erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 30 Pf., monatlich 10 Pf., frei Haus. Postabonnements 30 Pf., mit Abtrag 1,14 Mk.

Ämtliches Publikations-Organ

der Städt. Behörden und des königlichen Amtsgerichts.

Inserationspreis

1 spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., für ausw. Zus. 12 Pf., Kellamezeile 20 Pf. Bei gerichtl. Beilegung kommt Rabatt in Wegfall. Annahmestellen: Montag, Mittwoch und Freitag **mittags 12 Uhr.**

Nr. 58.

Lahn, Donnerstag, den 18. Mai 1911.

8. Jahrgang.

Tages-Nachrichten.

Der Kaiser in London. Der Ton in den Anzeigen der englischen Presse anlässlich des Aufenthalts der deutschen Kaiserfamilie in London ist wirklich außerordentlich herzlich. Ein führendes Blatt nennt den Kaiser, den Enkel der Königin Viktoria, „eine der größten und größten Persönlichkeiten Europas, den herrlichsten Herrscher, dessen magnetische Eigenschaften, die außerordentlichen Errungenschaften und natürliche Bestimmung ihm bereits einen so hervorragenden Platz in der zeitgenössischen Geschichte erworben haben“. Die Presse schildert besonders den herrlichen Charakter der Begrüßung der Herrscher bei der Ankunft in London. Ohne langes Warten sprang die Kaiserin aus dem Wagen, gefolgt von der Prinzessin. Der Kaiser, der von seinen Geholfen hatte, kam dann ebenfalls. König Georg stürzte aus dem schön abgeputzten Kreis der Herrscher seine Gäste nach und begrüßte sie der Reihe nach aufs herzlichste. Er trug einen korrekten dunklen Rock und graue Handschuhe. Der Kaiser trug einen grauen Gehrock, eine mattschwarze Krawatte und eine weiße Krawatte. Alle Blicke richteten sich auch vom ersten Augenblicke an auf die so prächtig unbekannt Prinzessin Viktoria Luise, die ein prächtiges cremefarbiges Kleid und einen großen Hut von derselben Farbe mit weißen Nigretten trug. Sie verneigte sich gleich mit der Prinzessin Viktoria und dem Prinzen von Wales an und plauderte höchst vergnügt mit den Beiden. Die Kaiserin trug ein heliochromes Seidenkleid und einen riesigen schwarzen Hut mit weißer Feder, der ihr vorzüglich stand. Königin Mary von England trug ein malvenfarbenes Kleid, dazu einen kleinen Hut von derselben Farbe. Langsam fuhren die Wagen zum Buckingham-Palast. Dabei konnte auch gleich ein kurzer Blick auf das prächtige verhöllte Königin Viktoria-Denkmal geworfen werden, an dem man vorbei mußte. König Georg wollte offenbar soviel Londonern wie möglich die Gelegenheit geben, seine Gäste zu begrüßen. Und die Londoner hatten sich diesen Wink in ganz erstaunlichem Maße zunutze gemacht.

Berlin. General Kogi, der Sieger von Port Arthur, wird im kommenden Monat vom Kaiser in Audienz empfangen werden und die Erlaubnis erhalten, bei deutschen Truppenteilen die Heeresentwicklung studieren zu dürfen. Bekanntlich ist General Kogi vom Kaiser seinerzeit mit dem Orden Pour le Mérite ausgezeichnet worden. Der General, der sich bereits dem Greisenalter nähert, steht an der Spitze einer japanischen Studienkommission.

Berlin. Die Reichsversicherungsordnung ist im wesentlichen zustande gebracht, trotzdem von dem Reichstagsausschuß erst knapp der vierte Teil in zweiter Lesung vom Reichstag erledigt wurde. Nachdem in der vorgeschriebenen Debatte die Krankenkassenfrage in einer Weise entschieden wurde, die den Wünschen der Regierung und der Mehrheit des Hauses entsprechenden Weise geregelt worden war, wurde in der sechsständigen Sonnabend-Sitzung das dritte und letzte Hindernis, das die Einbringung der Krankenkassen und die Wahl des Vorstandes derselben bereitet, überwunden. Es bleibt zwar noch manches, aber nichts mehr zu erledigen, was die Verwirklichung der Vorlagen verhindern könnte, so daß die Reichsversammlung bis Pfingsten auch noch über den Entwurf der reichsständischen Verfassung die endgültige Entscheidung getroffen werden kann. So vorsichtig ist das Organ des Reichstags, die „Nordd. Allg. Ztg.“ über das Schicksal dieser Vorlage auch auszusprechen, so herrscht in parlamentarischen Kreisen doch die Meinung vor, daß der Verfassungsentwurf Gesetz werden wird. Die bisher gehagte Befürchtung, daß die letzte Session des Reichstags nur Scherben hinterlassen würde, besteht nicht mehr.

Stettin. Auf der Werft des Vulkan lief der kleine Kreuzer „Ersak Falke“ vom Stapel. Die Taufrede, die mit einem Hoch auf den Kaiser schloß, hielt Oberbürgermeister Dr. Bender-Breslau. Das Schiff erhielt den Namen „Breslau“.

Paris. Der französische Vormarsch des Generals Moinier auf Fez wird jetzt mit solchem Eifer gefördert, als wenn die äußerste Gefahr im Verzuge wäre. In Wirklichkeit ist die Lage unbedenklich. Wichtig ist es, daß die Expedition Frankreichs die Eingeborenen zu Feindseligkeiten reizt. Spanien, das hinter Frankreichs Eifer nicht zurückstehen will, sagt offener als dieses heraus, daß es eine Reihe von Plätzen des nordwestlichen Küstengebietes besetzen will. Ein Einspruch der Mächte ist einstweilen nicht zu erwarten. Deutschland teilt den Standpunkt Russlands, das die Maßnahmen des ihm befreundeten Frankreich als notwendig betrachtet und billigt. Wir werden bald genug der Behauptung begegnen, daß die deutsch-russische Annäherung und die Potsdamer Abmachungen letzten Grundes Frankreich zugute kommen sollen.

Paris. Die Vorhut der Kolonnen des Generals Moinier wird, falls sie nicht noch durch ein Gefecht aufgehalten wird, spätestens am Sonnabend oder Sonntag vor den Mauern von Fez eintreffen. Dann wird man ja sehen, ob Frankreichs Vorgehen wirklich den von den europäischen Großmächten gehegten Erwartungen, daß es sich nur um eine gebotene Schutzmaßnahme handelt, entsprechen wird. Bisher kann man immer nur wiederholen, daß die in Berlin, Wien usw. eingetroffenen amtlichen Meldungen die Lage als gesichert bezeichnen. Den Gerüchten von einer Ermordung des Sultans Mulay Hafid hat man ganz und gar die ernstesten Zweifel entgegenzusetzen, zumal gleichzeitig auch behauptet wird, Mulay Hafid habe sich freiwillig in die Gefangenschaft seines Bruders, des Sultans Mulay Rim, ergeben.

Adis Abeba. Sidj Jossu wurde feierlich zum König von Abessinien ausgerufen; die Krönung findet später statt. Das Land ist ruhig. Der Bruder der Kaiserin Ras Wolie wurde wegen Hochverrat zum Tode verurteilt.

Mexiko. Die Revolution in Mexiko gleicht dem Teufelskreis bei Agua Prieta. In der neuen Hauptstadt der Revolutionäre Suarez nahm der eine Revolutionsführer, Madero, den anderen, General Orozko, gefangen. Orozko beschuldigte Madero und dessen Anhang der Schlemmerei, während er, der General, und seine Soldaten hungerten. Beide nahmen außerdem den Ruhm der Eroberung von Suarez für sich in Anspruch; Maderos insofern, als sein Oberst Garibaldi, ein Verwandter des italienischen Freiheitshelden, die Stadt genommen haben sollte. Orozko ist endlich auch während der Revolution, daß er nicht zum Kriegsminister der revolutionären Regierung gemacht wurde. Schon hatte Orozko seinen Revolver auf die Brust Maderos gesetzt, als dieser seinen Gegner und einstigen Freund und Helferhalter mit auf den Balkon zog und von diesem herab eine Ansprache an die versammelten Truppen hielt, seine unvergleichlichen Verdienste um die Revolution hervorhob und mit den Worten schloß: Schießt mich nieder, wenn ihr wollt; aber solange ich stehe, bin ich euer Führer! Die Soldaten brüllten: Doch Madero! und dem General Orozko blieb nichts anderes übrig, als den schlauneren Nebenbuhler, anstatt ihn zu erschließen, in seine Arme zu schließen. So endete die Revolution von Suarez. — Die Soldaten der Divisionsarmee, die nichts zu brechen und zu beißen haben, fehlen, was sie kriegen können. In allen größeren Städten des Landes verübten sie plötzliche Überfälle und raubten Geld, Kleider, Nahrungsmittel, Waffen und Munition.

Deutscher Reichstag.

Die Entscheidungsschlachten sind geschlagen, der kriegsmäßigen Stärke der Präsenz bedarf es nicht mehr, und Montag ist es dazu. Das Haus war leer, als die neunte Sitzung, die der zweiten Lesung der Reichsversicherungsordnung galt, eröffnet wurde, und füllte sich auch im Laufe der Beratung nur sehr langsam. Zu § 408 beantragten die Sozialdemokraten, die Aufsicht über die Krankenkassen nicht den Versicherungs- oder Oberversicherungsämtern zu übertragen, wie die Vorlage es will, sondern sie dem Verwaltungsstreitverfahren zu überlassen. Der Antrag wurde abgelehnt. Den § 447, der von Erleichterungen für die Landwirtschaft handelt, beantragten die Sozialdemokraten zu streichen. Sie verlangen hierfür ferner namentliche Abstimmung, die wegen der schwachen Präsenz auf den Spätnachmittag verschoben wird. Abg. Arnstadt (kons.) betonte, daß es sich hierbei nur um die Beibehaltung der Naturalien handele, wodurch die Landkassen nicht geschädigt, sondern gefördert würden. Die Abg. Bursfeld (Soz.) und Fegler (Wg.) bekämpften den Paragraphen. Mit den sozialdemokratischen Abgeordneten betonte Abg. Mugdar (Wp.), daß die Bestimmung nur zugunsten der ostelbischen Großgrundbesitzer gemacht und die schlechteste des ganzen Gesetzes sei. Abg. Arnstadt (kons.) begründete den § 452, wonach das Krankengeld im Winter bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabgesetzt werden kann. Abg. Zubeil (Soz.), der diese Bestimmung einen Spott und Hohn nannte, wurde zur Ordnung gerufen. Abg. Fegler (Wp.) bekämpfte gleichfalls den Paragraphen, der nach Ablehnung eines Streichungsantrags angenommen wurde. Der ganze Abschnitt über die Landwirtschaft wurde nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Die die Dienstboten betreffenden Paragraphen wurden unverändert aufrecht erhalten, ebenso diejenigen über die Beschäftigung von weniger als einer Woche. Die Bestimmungen über das Wandergewerbe wurden aufrechterhalten, die §§ 494 bis 520 über das Hausgewerbe gemeinsam behandelt. Abg. Enders (Wp.) wünschte, daß möglichst wenig in die stiefmütterlich behandelte Hausindustrie hineingereglementiert würde. Geh. Oberregierungsrat Spielhagen betonte, daß die besonderen Verhältnisse der Hausindustrie berücksichtigt seien. Die §§ 491 bis 520 blieben unverändert. § 447 wurde mit 181 gegen 86 Stimmen angenommen.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Haus führte am Montag in 75. Sitzung die zweite Lesung des Zweckerbändegesetzes für Groß-Berlin zu Ende. Die Spezialberatung betraf Punkte, die nur ein lokales Interesse für Berlin und seine Vororte haben und verlief ruhig. Freisinnige und sozialdemokratische Anträge, die ein allgemeines, gleiches und geheimes Kommunalwahlrecht

für den Zweckerband Groß-Berlin forderten, wurden abgelehnt. Eingefügt wurde auf konservativen Antrag die Bestimmung, daß die Mitglieder des Verbandsausschusses vom Oberpräsidenten vereidigt werden, und im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stellen entzogen werden können. — Den Schluß der Sitzung bildete die Besprechung einer Petition auf Abänderung der Städteordnung dahingehend, daß den Elementarlehrern die Wählbarkeit zu Stadtverordneten verliehen werde. Die Petition wurde auf Antrag der Freisinnigen gegen die Stimmen der Konservativen und eines Teils der Freikonservativen und des Zentrums zur Verüchtigung überwiesen.

Kataster und Provinzialverwalt.

(Wichtiges für diesen Zeit sind uns sehr willkommen.)

Lahn, den 17. Mai 1911.

* Vom Wetter. Alle Sorgen der Landwirte, welche infolge des schlechten März- und Aprilwetters weit in der Ackerbestellung zurückgeblieben waren, um rechtzeitige Fertigstellung der Frühjahrsarbeiten waren bei dem Wetter der letzten Wochen unnötig. Die Arbeiten sind fast überall erledigt, und herrscht große Freude über das prächtige Wachstum in Feld und Wiese. Die Wiesen zeigen schnelles Wachstum und berechtigt die halbjährige Heuernte zu den besten Erwartungen. Heiß und warm brennt Tag für Tag die Sonne hernieder. Ein erfrischender Nachregen hat den Staub beseitigt und das Wachstum gefördert.

§ Besitzveränderung. Der Dekorationsmaler Herr Max Schütz von hier hat das Gast- und Bogierhaus „Waldbühlchen“ von Herrn Karl Richter hier selbst käuflich erworben. Als Kaufpreis werden 37 000 Mk. genannt. Die Auflassung sowie Uebernahme ist bereits erfolgt.

1. Die geistliche Musikaufführung des Orgel- und Violinvirtuosen Gobel aus Hannover, welche am Montag in der hiesigen evangelischen Kirche stattfand, war von ca. 70 Personen besucht. Ueber das Orgel- und Violinspiel läßt sich nur Lobendes sagen. Er beherrscht beide Instrumente vortrefflich. Mit angenehmer Baritonstimme sang der Konzertgeber auch einige geistliche Lieder, darunter ein selbst komponiertes „Lebte Zuflucht“. Die Gesangsnummer begleitete Herr Gobel selbst, während zu den Violinvorträgen Herr Kantor Reimann die Begleitung übernommen hatte.

§ Ein Unglücksfall, der leicht schwere Folgen haben konnte, wäre beinahe am verflohenen Montagabend entstanden. Beim Verlassen des hiesigen Baumeister Dittmannschen Bauhofes streifte ein mit Bauholz beladenes Fuhrwerk den einen Pfeiler des Eingangstores derart, daß derselbe abbrach und das große schwere Firmenschild auf das Gefährt herabstürzte. Nur dem glücklichen Zufall, daß das Schild zwischen den Pferden und dem Wagen herabfiel, ist es zuzuschreiben, daß ein Unglück verhütet wurde.

* Gegen die Einführung des Religionsunterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen erklärte sich der Diegnitzer Innungsausschuß, weil schließlich der Fachunterricht leiden oder die wöchentliche Stundenzahl erweitert werden müßte. Eine hierauf bezügliche Petition an das Abgeordnetenhaus soll abgefaßt und die 16 Innungsausschüsse im Diegnitzer Regierungsbezirk zu gleichem Vorgehen ersucht werden. In der Petition soll auch der Wunsch mit zum Ausdruck gebracht werden, daß das Fortbildungsschulwesen auch ferner dem Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellt bleiben möchte.

* Die Pflichtfortbildungsschule. Die Kommission des Abgeordnetenhauses für den Gesetzentwurf über die Pflichtfortbildungsschulen nahm einen Antrag an, wonach die bestandene Gesellenprüfung nach dreijähriger Lehrzeit vom Schulbesuch befreit sein, und wonach ebenso derjenige befreit wird, der nach dreijähriger Lehrzeit zum Handlungsgehilfen ausgebildet ist.

* Alle zahlreichere Beamte von Grundbesitzer-Prüfung ist eine Entscheidung des Oberverwaltungs-

gerichts. Ein Regierungsdirektor B. und Gen. hatten im Hinblick auf das Gesetz vom 26. Mai 1909 Gehaltsnachzahlungen erhalten. Als die Beamten im Jahre 1910 auch von diesen Gehaltsnachzahlungen zur Gemeindecinkommensteuer herangezogen wurden, erhoben sie nach fruchtlosem Einspruch Klage und betonten, daß sie von diesen Gehaltsnachzahlungen im Jahre 1910 nicht zur Gemeindecinkommensteuer herangezogen werden könnten. Die in Betracht kommenden Bezirksausschüsse waren verschiedener Ansicht und entschieden teils zu Gunsten teils zu Ungunsten der Beamten; auch der Berliner Bezirksausschuß hatte zu Ungunsten der Beamten entschieden und hervorgehoben die Veranlagung habe nach dem Einkommen des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres zu erfolgen; die Gehaltsnachzahlungen hätten 1909 stattgefunden und seien daher dem gemeindecinkommenpflichtigen Einkommen des Steuerjahres 1910 zuzurechnen. Das Oberverwaltungsgericht entschied jedoch zu Gunsten der Beamten und ging bei seiner Entscheidung u. a. von folgenden Erwägungen aus, das Gesetz vom 26. Mai 1909 lege sich rückwirkende Kraft bei; es sei daher von der Annahme auszugehen, daß die fraglichen Gehaltsnachzahlungen schon im Jahre 1908 erfolgt seien. Unter diesen Umständen könnten die Gehaltsnachzahlungen für das Steuerjahr 1910 nicht in Betracht kommen.

* Strafkammer Hirschberg. Eine rohe Tat verübte der Maurer Georg S. aus Lahn am 13. November in Schiefer. Er war bei einer Tanzmusik und bekam Streit mit einem anwesenden Gast. Auf der Straße schloß S. dann zweimal mit seiner Radfahrerpistole auf seinen Gegner. Bei dem zweiten Schuß hielt S. die Pistole dem Gegner fast direkt an den Kopf, so daß der Betroffene durch den Pfropfen verletzt wurde. Er mußte sich in ärztliche Behandlung begeben und war eine Woche arbeitsunfähig. S. erhielt als ersten Lohn für seine rohe Tat eine wahlverdienende gehörige Tracht Prügel und dann verurteilte ihn das Schöffengericht in Lahn zu drei Monaten Gefängnis. Gegen dieses Urteil legten sowohl der Amtsanwalt als auch der Angeklagte Berufung ein. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen, auf die Berufung des Amtsanwalts wurde die vom Schöffengericht noch nicht ausgesprochene Einziehung der Pistole verfügt.

§ Arnberg. Zu der am vergangenen Freitag, den 12. d. Mts., im hiesigen Gerichtskreisam unterm Vorsitz des Herrn Gemeindevorstebers Wache von hier abgehaltenen Gemeindeversammlung waren 12 stimmberechtigte Gemeindeglieder erschienen. Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1911 wurde in einer vergleichenden Einnahme und Ausgabe von 1500 Mk. festgesetzt. Im laufenden Rechnungsjahre sollen als Gemeindeabgaben 180 % Zuschläge zur Einkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer erhoben werden. Hierauf wurde die Gemeindefassenrechnung für das Rechnungsjahr 1910 abgenommen. Die Einnahme betrug 2974,36 Mk. und die Ausgabe 2702,99 Mk. Die Armenlastenrechnung wurde auf 160,35 Mk. Einnahme und 83,18 Mk. Ausgabe festgesetzt. Dem Stenographen Herrn Kaufmann Peinisch hier selbst wurde Entlastung erteilt. Ferner wurde noch beschlossen, die Hand- und Spanndienste bei Wegebauarbeiten pp. von jetzt ab aus der Gemeindefasse zu bezahlen.

Löwenberg. Die Bautätigkeit nimmt hier in diesem Jahre einen großen Umfang an. Außer der großen evangelischen Schule, des Umbaus des Bahnhofs, der Kanalisationsskanalanlage sind drei Villen im Bau, drei werden in Kürze in Angriff genommen und vom Spar- und Bauverein wird ein 18 Wohnungen enthaltendes großes Haus errichtet. Zwei Villen entstehen im neuen Viertel auf dem Schießhausberg, drei in dem anstoßenden neuen Villenviertel. — Infolge einer Wette hat der Steinmetz Langherz, ein Deutschböhme, sein Leben eingebüßt. Er hatte in Pögnitz mit seinen Kollegen um eine Risse Wette gemacht, daß er den Döber durchschwimmen werde, obwohl dieser an der Stelle sehr reichend und tief ist. Er sprang hinein und kam nicht mehr zum Vorschein. Seine Leiche ist noch nicht gefunden.

Hirschberg. Sonntag wurde aus dem Markt-

graben, der zur Erfurter Papierfabrik in Straupitz führt, eine männliche Leiche geborgen. Der Tote mochte etwa 50 Jahre alt sein und war bekleidet mit einem noch gut erhaltenen graumelierten Anzug einer Weste mit zwei Reihen Knöpfen, Seinenhemd, weißem Vorhemdchen und hohen Schuhschuhen. Eine bei ihm gefundene Damengelddörse enthielt 50 Pfg. in Fünfpennigstücken. Papiere oder Gegenstände, welche über seine Persönlichkeit Aufschluß geben könnten, waren nicht vorhanden. Wahrscheinlich hat er schon längere Zeit im Wasser gelegen. Der Tote, der einen graumelierten Anzug trug, wurde der Leichengasse des Straupitzer Friedhofes überführt.

Goldberg. Ein Gattenmord wurde Montag nachmittag gegen 4 Uhr im nahen Seiffenau verübt. Dasselbst tötete der Kaufmann Rix, früher in Volkenhain, seine Ehefrau durch einen Schuß ins Herz und wurde alsbald verhaftet. Rix ist der Schwiegerjohn des Steinbruchbesizers Seiffert in Seiffenau, der am Weißberge seinen Steinbruch hat. Er war im Geschäft seines Schwiegervaters mit tätig und soll die Tat in der Trunkenheit verübt haben; er soll mit seiner Frau, die als „leichtsinnig“ bezeichnet wird, in Unfrieden gelebt haben. Die beiden Eheleute wohnen seit etwa 6 Jahren in Seiffenau. Zu dem Morde wird weiter berichtet: Rix, der ein Trinker und auch mit Krämpfen behaftet war, sollte, wie man dem „S. T.“ berichtet, wegen Unzuverlässigkeit das Geschäft seines Schwiegervaters verlassen und es ihm nicht unmöglich, daß dies der Grund der entsetzlichen Tat gewesen ist. Den Revolver, mit dem er seine Frau erschossen hat, soll er sich vorher aus der Wohnung seines Schwiegervaters geholt haben, zu welchem Zwecke er ein Fenster der Wohnung eingedrückt hatte und eingestiegen war, Rix selbst wohnte im Nebenhause. Die Eheleute Rix haben drei Knaben, von denen der jüngste etwa zwei Jahre alt ist. Das Eheleben soll nicht das beste gemein sein; im vorigen Jahre schien es die Frau bei dem Manne nicht mehr auszuhalten, denn sie brannete mit einem fremden Mann nach Hamburg durch, von wo sie nach einiger Zeit wieder zu ihrem Manne zurückkehrte. Die Rix'schen Eheleute liegen in den 30er Jahren. Der Täter wurde durch den Wachmeister Kolbe nach Goldberg ins Gefängnis gebracht. Die erschossene Ehefrau wird in den nächsten Tagen sezirt werden. — Soweit der dem „S. T.“ aus Fermannsdorf zugegangene Bericht wahr ist, daß das Ehepaar Rix nicht gut zusammenlebte. Aber die Schuld an dem Ehezwist soll mehr auf Seiten der Frau gelegen haben, welche es mit der ehelichen Treue nicht so genau nahm und in der Auswahl ihrer Liebhaber nicht sehr wählerisch war. Kaufmann Rix, der wie sein in Falkenhain lebender Vater gelernter Fleischer ist, war kein notorischer Trinker. Nur die Seitenprünge seiner Frau scheinen die Ursache gewesen zu sein, daß er sich öfters aus Zorn dem Trunk hingab. Auch in den letzten Tagen hatte die getötete Frau wieder mit einem Haushälter angebandelt, von dem sie trotz Ermahnungen des Ehemannes nicht lassen wollte. Dieser neue Zwist ist wohl auch mit dem Mord in unmittelbarem Zusammenhang zu bringen.

Goldberg. Ein nichtswürdiges Vorkommnis wurde auf der Eisenbahnstrecke Goldberg-Fermannsdorf-Bad verübt. Dort wurde Montag in den frühen Morgenstunden ein Pfahlgab auf dem Bahngleise bemerkt, das offenbar dazu bestimmt war, den ersten auf der Strecke verkehrenden Zug zur Entgleisung zu bringen. Zum Glück wurde das Hindernis bemerkt und eilends beseitigt. Ein Polizeihand wurde an die Fährte des Täters gesetzt.

Bunzlau. Seit einiger Zeit wird der westliche Teil des hiesigen Kreises durch Brandstifter in hohem Grade beunruhigt, denn es folgt in der Döberfer genannten Gegend ein Feuer auf dem anderen. Nachdem erst vor wenigen Tagen ein Gehöft in Diepmannsdorf und eine Gastwirtschaft in Wühlhölz eingedäschert worden sind, entstanden in der Nacht zum Freitag in Gersdorf a. D. innerhalb vier Monate das fünfte Feuer. Verübt wurde eine große massive Scheune des Wirtschaftsbesizers Borrmann. — Schwer ver- folgt von den Brandstiftern wird der Gemeinde-

Deutscher Reichstag.

Bei drückender Hitze hatten sich die Volksvertreter am Dienstag schon um 11 Uhr vormittags in dem Wallotbau zur Fortsetzung der zweiten Lesung der Reichsversicherungsordnung zusammengesunden. Die Verhandlung des zehnten diesem Gegenstande gewidmeten Sitzungstages galt zunächst den von Knappschaftsklassen handelnden §§ 521 bis 527. Zu den Kommissionsbeschlüssen hatten die Sozialdemokraten eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt, die Abg. Hue (Soz.) in mehrstündiger Rede unter scharfer Polemik gegen das Zentrum begründete. Er wurde vom Vizepräsidenten Spahn wiederholt ersucht, zur Sache zu sprechen. Ministerialdirektor Caspar erwiderte dem Abg. Hue, daß die Sozialdemokratie nur auf Umwegen die reichsgesetzliche Regelung des Vergewens erreichen wollte, die die Verbündeten Regierungen ablehnen. Abg. Gothein (Sp.) betonte dagegen, daß die Mehrheit des Reichstags hinter dieser sozialdemokratischen Forderung stehe. Abg. Korfanty (Pole) trat für die sozialdemokratischen Anträge ein, welche die Abgg. Becker (Ztr.) und Behrens (Wirtsch. Brg.) mit dem Hinweis darauf bekämpften, daß man kurz vor Loresschluß nicht noch mit einem Vergesetz anfangen könnte. Auch heben sie hervor, daß die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten den Kompromißverhandlungen ferngeblieben waren. Abg. Semler (natl.) bekämpfte gleichfalls die sozialdemokratischen Anträge, worauf diese mit 213 gegen 83 Stimmen abgelehnt wurden. Der Kompromißentwurf Schulz wurde mit allen abgegebenen 297 Stimmen angenommen, und in einfacher Abstimmung der ganze Abschnitt nach den Kommissionsbeschlüssen. Die §§ 528 bis 548, welche die freien Hilfsklassen betreffen, wurden nach unerheblicher Debatte in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse unter Ablehnung sozialdemokratischer Anträge angenommen und damit das zweite Buch Krankenversicherung erledigt. Es folgte das dritte Buch „Unfallversicherung“. Zu § 560 beantragte Abg. Severing (Soz.), den Kreis über die Vorlage hinaus auf alle der Krankenversicherungspflicht unterworfenen Personen zu erweitern. An der gebotenen Versicherung bezw. Entschädigung der bei Rettungsarbeiten verunglückten Personen ließ es die Gesetzgebung trotz wiederholter Anläufe bis auf den heutigen Tag ganz fehlen. § 560 wurde unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge angenommen, ein Vorschlag des Präsidenten auf Vertagung von der Mehrheit und dem Zentrum abgelehnt. Nach Erledigung einiger weiterer Paragraphen wurde die Fortsetzung der Beratung vertagt.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Am Dienstag hielt das Abgeordnetenhaus eine Doppelsitzung ab, die dadurch entstand, daß infolge der draußen herrschenden Hitze nur wenige Abgeordnete erschienen waren, weshalb bei der Abstimmung über das in dritter Lesung zu beratende Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin Präsident von Kröcher wegen der Beschlussunfähigkeit des Hauses Vertagung auf kurze Zeit eintraten ließ. In der Nachmittagsitzung wurde das Gesetz nach unwesentlicher Debatte gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen. Eine Resolution auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, der für die Gemeinden Groß-Berlins unter Wahrung ihrer Selbstverwaltung einen nach der Steuerkraft zu bemessenden Ausgleich in den Volksschullasten herbeiführen sollte, wurde abgelehnt. Auch das allgemeine Zweckverbandsgesetz wurde nach kurzer Debatte in dritter Lesung gegen die Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen angenommen.

Verales und Provinziales.

* Die Maul- und Klauenseuche herrscht im Regierungsbezirk Siegen in 17 Kreisen, 76 Gemeinden und 166 Gehöften.

* Vorsicht mit Maiglöckchen! Zu den beliebtesten und schönsten Blumen gehört das Maiglöckchen, das jetzt schon in großen Mengen auf den Markt gebracht wird. Man muß sich davor hüten, die Blumenpflanze in den Mund zu nehmen, denn das Maiglöckchen enthält zwei Giftstoffe, die ein ernstes Unwohlsein hervorzurufen imstande sind, wenn sie auch nicht gerade tödlich wirken. Auch der Goldregen gewährt zwar einen sehr schönen Anblick, ist aber noch gefährlicher als das Maiglöckchen, da er ein sehr starkes Gift enthält. Eine Goldregendolde kann, in den Mund genommen, Lähmungserscheinungen hervorrufen sowie auch auf das Nervensystem und die Atmungsorgane tödlich einwirken.

* Zur Vereinheitlichung der deutschen Kurzschriften. Wie die „Dresl. Stg.“ hört, wird in den ersten Tagen des nächsten Monats im Reichsamt des Innern der aus 23 Mitgliedern bestehende Sachverständigenausschuß der deutschen Stenographenschulen zu einer Beratung zusammentreten. Seine Aufgabe wird sein, bestimmte Vorschläge über die Schaffung einer deutschen Einheitsstenographie zu machen.

* Die Militärärzte haben sich der Zeitverwendung nicht entziehen können und haben sich gezwungen gesehen, mehr Kenntnisse, als früher notwendig waren, heute mit ins Zivilleben zu bringen. Erfreulicherweise ist dieses Streben ziemlich allgemein geworden, denn verlangt wird heute schon viel vom Militärärzten, und nur der, der über praktische Kenntnisse verfügt, hat Aussicht auf befriedigende Anstellung. Als neueste Laufbahn steht ja nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die zurzeit der Reichstag berät, den Militärärztern auch der Verwaltungsdienst der Krankenkassen offen, falls die Befähigung dazu mitgebracht wird. Dem Bildungsbedürfnis der Militärärzte ist daher das Kriegsministerium entgegengekommen. Es wird beabsichtigt, an Stelle des bisher gewährten dreimonatlichen Urlaubs zum Suchen einer Zivilstelle einen dreimonatigen Urlaub zur Vorbereitung im Zivildienst zu gewähren, der von den Anwärtern beliebig ausgenutzt werden darf. Der Besuch von Schulen, z. B. Fortbildungsschulen, Wegebauerschulen, Straßenmeisterschulen usw. ist während dieser Zeit gestattet. Diese Neuerung bedeutet, wenn sie Tatsache wird, vorläufig soll sie nur in der Praxis erprobt werden, einen wesentlichen Fortschritt gegen früher und die Militärärzte haben allen Grund, ihn freudig zu begrüßen.

* Eine bedeutende Bummelung macht die Provinzial-Feuerversicherung den bei ihr mit Gebäuden Versicherten, indem sie denselben einen halben Jahresbeitrag erläßt. Der Provinzialrat hat beschlossen, die Gebäudeversicherung auf dem Lande, welche bisher halbjährlich nachträglich zu zahlen waren, wie in den Städten ganzjährlich im voraus einzuziehen unter Erlass des Beitrages für das I. Halbjahr 1911. Dieser Beschluß soll nunmehr in der Weise zur Ausführung gelangen, daß auf dem Lande der Beitrag für das I. Halbjahr 1911 erlassen und der Beitrag, welcher für dieses am 1. Juli 1911 fällig gewesen wäre, als im voraus zu zahlender Beitrag für das II. Halbjahr 1911 (Juli—Dezember) verrechnet wird. Vom 1. Januar 1912 gelangt sodann der für das ganze Jahr 1912 im Voraus zu zahlende Beitrag zur Hebung. In den Städten dagegen wird am 1. Januar 1912 nur die Hälfte der fälligen Jahresbeiträge zur Einziehung kommen. Die hiernach bei der Provinzial-Feuersozialität bestehende Mindereinnahme, welche aus den Versicherungen des Landes 1 235 000 Mk. und aus denen der Städte rund 270 000 Mk. beträgt, beeinträchtigt die finanzielle Entwicklung der Sozialität bei ihrer günstigen Vermögenslage nicht.

Mitschberg. Der Oberkellner des Hotels Ringel in Jannowitz, Karl Bieder hat das Hanasche Café hier gekauft. Er übernimmt es zum 1. Juli. Die Konditorei führt G. weiter.

Hannau. Der 133 Innungen mit 4104 Mitgliedern umfassende Schlesische Bezirksverein, der die stärkste Organisation im Deutschen Fleischer-Verbande darstellt, hielt in den Tagen vom 13. bis 15. Mai in der freundlich gesinnten Stadt seinen 34. Bezirksstag ab, der den fünfsten Besuch unter allen bisherigen Bezirksstagen aufwies, denn es mochten wohl gegen 1000 Fleischermeister aus allen Gauen Schlesiens dazu eingetroffen sein. Sonntag Mittag begannen die Verhandlungen des Bezirksstages im Schützenhause. Nach einer Ehrung des Bezirksvereinsvorsitzenden August Becker-Dreslau, der jetzt 25 Jahre dem Vorstande des Bezirksvereins angehört, wurde eine Urkunde zur Vereinerung gebracht, durch die der Bezirk darget, daß er unter dem Namen „August Becker-Stiftung“ eine wohlthätige Stiftung zur Vinderung der Not verarmter schlesischer Fleischermeister ins Leben gerufen hat. Diese Stiftung verkauft sich schon heute auf 2556 Mk., wogegen erst 41 Innungen Beiträge geleistet haben. Die Sammlungen werden fortgesetzt. An den Kaiser wurde ein Guldigungs-telegramm abgesandt. Hierauf beschloß der Bezirksstag, an den Reichskanzler und den Reichstag das Ersuchen zu richten, einzuführen, daß bei Submissionsweiser Vergabe von Lieferungen zur Degutachtung und Prüfung der gelieferten Waren von der anbietenden Behörde Sachverständige ernannt werden, die die Pflicht haben, jederzeit die Lieferungen zu prüfen und nicht entsprechende Waren zurückzuweisen. Die Sachverständigen sollen nach Anhörung bezw. auf Vorschlag der zuständigen Innung ernannt werden und dürfen mit dem Lieferanten nicht verhandeln und verschwören sein. Den Sachverständigen ist für ihre Zeitverluste eine entsprechende Entschädigung durch die anbietende Behörde zu gewähren. Fleischermeister Siebig-Halbau begründete sodann den Antrag seiner Innung, die Fleischbeschau auch auf die Hauschlachtungen auszudehnen und die Kosten der Fleischbeschau auf die Staatskasse zu übernehmen. Auf Antrag der Freien Fleischer- und Würstmacher-Innung in Königsbrunn wurde sodann einstimmig beschlossen, bei der Reichsregierung die Genehmigung zur Einführung russischer Hornviehes und die Aufhebung der fünfjährigen Quarantäne für russische Schweine zu beantragen. Aufgrund von statistischem Material wurde nachgewiesen, daß Fleisch von russischen Mastochsen, für das man in Schlessen 70—80 Pfg. pro Pfund zahlen muß, nur 50—58 Pfg. zu zahlen braucht. Falls die fünfjährige Quarantäne für Schweine aufgehoben würde, würde man dem ober-schlesischen Volke über 2 Millionen Mark erhalten. — Die Anträge der Innung Breslau bezüglich Abänderung der Reichs-Gewerbeordnung in den §§ 134i und 139a wurden ebenfalls einstimmig angenommen. Die Bestimmungen des § 134i sollen für handwerksmäßige Betriebe nur dann Geltung haben, wenn die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Frage kommt, und der § 139a soll den Zusatz erhalten, daß für handwerksmäßige Betriebe nur eine ununterbrochene Mähezeit von zehn Stunden angeordnet werden darf ohne Unterschied der Einwohnerzahl des betreffenden Ortes. — Auf Antrag der Innung Jauer beschloß die Versammlung weiter, die Stellung der Fleischervereinsgenossenschaft zu erforschen, den Genossenschaftstag im Jahre 1912 nach Schlesien zu verlegen. — Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder August Becker-Dreslau, Wilhelm Jäkel-Breslau, August Tuer-Natibor und Max Arnold-Weiß wurden einstimmig wiedergewählt. Der nächstjährige Bezirksstag findet in Reife statt. Hierauf wurden die Verhandlungen geschlossen. Es folgte auf dem Marktplatz die Weihe der neuen Fahne der Hannauer Fleischer-Innung und um 6 Uhr abends ein gemeinsames Mal im Schützenhause, an dem 400 Personen teilnahmen.

Breslau. Eine der Hauptattraktionen der diesjährigen Breslauer Festwoche wird die von einem hierzu eigens zusammengetretenen Ausschusse ins Leben gerufene kriegsgemäße Automobil-Uebungsfahrt sein. Es wird die Teilnahme von über 100 Wagen erwartet. Offiziere des Leibkürassier-Regiments haben die Ausarbeitung der militärischen Aufgabe übernommen. — Die Verstadtkung der hiesigen Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft soll bereits zum 1. Oktober d. J. in Aussicht genommen sein.